

Presseinfo Februar 2026 – 1

Anhebung der Entfernungspauschale Freibetragseintragung kann erhöht werden

Mit der Eintragung eines Freibetrags bei den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen, kurz ELStAM (früher Lohnsteuerkarte), können Steuerminderungstatbestände bereits beim Lohnsteuerabzug durch den Arbeitgeber berücksichtigt werden. „Dies hat den Vorteil, dass man den Steuervorteil viel eher erhält, weil man darauf nicht bis zur endgültigen Bearbeitung der Einkommensteuererklärung durch das zuständige Finanzamt warten muss“, erklärt Jana Bauer, Geschäftsführerin beim Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine in Berlin. Die Freibetragseintragung wird über den Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung, der inzwischen auch digital beim Finanzamt eingereicht werden kann, bewirkt. Bei dem Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung sind die voraussichtlichen Werbungskosten, Sonderausgaben, Dienstleistungs- und Baukosten im eigenen Haushalt sowie die außergewöhnlichen Belastungen anzugeben. Zu beachten gilt, dass für erhöhte Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen nur ein Freibetrag vom Finanzamt gebildet wird, wenn die Aufwendungen abzüglich des Arbeitnehmerpauschbetrags die Grenze von 600 Euro überschreiten. „Bei dem Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung kann man dem Finanzamt auch mitteilen, dass der Freibetrag für gleich zwei Jahre gelten soll, denn das erspart den erneuten Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung im Folgejahr“, erläutert Bauer. Da nun aber zum 01.01.2026 die Entfernungspauschale für die ersten 20 Kilometer von 30 auf 38 Cent je Entfernungskilometer für die Fahrten zur Arbeit und für die Familienheimfahrten bei einer doppelten Haushaltsführung angehoben wurde, erhöhen sich die abziehbaren Werbungskosten und damit auch der mögliche Freibetrag. „Mit einem neuen Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung kann die Erhöhung der Entfernungspauschale nun bereits im laufenden Lohnsteuerabzugsverfahren umgesetzt werden und zu einem höheren Netto vom Brutto führen“, rät Bauer. Steuerpflichtige, die auf das Geld angewiesen sind, sollten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die Eintragung eines Freibetrags führt dann zur verpflichtenden Abgabe einer Einkommensteuererklärung.